

Antrag FDP Stettlen-Deisswil an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 – Traktandum 1 Hallenbad

Die Mitglieder der FDP Stettlen-Deisswil haben an ihrer Mitgliederversammlung vom 29. November 2021 das Traktandum Hallenbad ausgiebig diskutiert. Dabei wurde der Beschluss gefasst, folgenden Antrag an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zu stellen:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis ins Jahr 2022 Alternativnutzungen für den Trakt des Hallenbads auszuarbeiten. Dabei muss mindestens eine Alternativnutzung im Sinne eines Grobprojekts ausgearbeitet werden, die den Abriss des gesamten Trakts (Hallenbad, Turnhalle, Abwartswohnung) und mindestens den Neubau einer Turnhalle vorsieht.
2. Die Alternativnutzungen sind mit dem Antrag zur Weiterführung und Vollsanierung des Hallenbads an einer Gemeindeversammlung im Jahre 2022 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Entscheid vorzulegen. Dabei soll für alle zukünftigen Nutzungsvorschläge wie auch für die Weiterführung des Hallenbads ein Nutzen- und Kostenvergleich (Betriebskosten und Abschreibungen) aufgezeigt werden.
3. Ein Entscheid über die Weiterführung oder Schliessung des Hallenbads soll dadurch erst im Jahre 2022 unter Kenntnis der langfristigen Kosten weiterer möglicher Nutzungen erfolgen.

Begründung

- Die Weiterführung des Hallenbads bis mindestens in das Jahr 2050 belastet die Gemeindefinanzierung bei einem jährlichen Defizit von rund CHF 320 Tausend mit mindestens einem halben Steuerzehntel. Einsparungen oder Ertragssteigerungen sind nicht ersichtlich. Die FDP teilt die Auffassung des Gemeinderats, dass eine etappierte Sanierung nicht zielführend ist. Ebenso ist es nicht sinnvoll, eine Alternativnutzung im Sinne eines „Providuriums“ (Tageschule, Turnhalle) anstelle des Hallenbads zu erstellen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern muss klar sein, dass bei einem JA zum Weiterbetrieb die genannten Folgekosten, auch zulasten der Nachfolgenerationen anfallen. Ebenso ist Fakt, dass bei einer Weiterführung die ebenfalls sanierungsbedürftige (zu kleine) Turnhalle sowie die nicht betriebsnotwendige Hauswartswohnung ebenfalls bis 2050 bestehen bleiben.
- Gemäss Botschaft des Gemeinderats soll in der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zuerst der Grundsatz über die Weiterführung oder Schliessung des Hallenbads entschieden werden. Erst nachher besteht die Option, dass über Alternativnutzungen beschlossen werden kann.
- Die FDP Stettlen-Deisswil ist hingegen der Auffassung, dass die Gemeindeversammlung vor einem Entscheid über die Weiterführung oder Schliessung des Hallenbads unbedingt mindestens eine sinnvolle Alternativnutzung und die dafür anfallenden Kosten, insbesondere die jährlichen Folgekosten, kennen muss.
- Als sinnvolle Alternativnutzung kommt für die FDP der Abriss des gesamten Trakts und der Neubau mindestens einer Zweifachturnhalle in Frage.
- Dieses Vorgehen sorgt dafür, dass die Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt über mindestens zwei Alternativen entscheiden können.

Stettlen, 29. November 2021